



Der Präsident des Landgerichts, 50922 Köln

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Martin Riemer  
Pingsdorfer Str. 89  
50321 Brühl



04.07.2018  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
1500 - 52 SH 1  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Herr Dr. Hausen  
Durchwahl  
0221 477-2701  
E-Mail  
verwaltung@lg-koeln.nrw.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW vom  
04.04.2018**

Ihr Zeichen: V-19/18 – Verfahrenslaufzeiten LG Köln

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Riemer,

Ihrem vorbezeichneten Antrag entsprechend teile ich Ihnen die Erledigungszahlen sowie die Anzahl der durch Vergleich erledigten Verfahren der 3., 20., 23., 24., 25. und 26. Zivilkammer des Landgerichts Köln in den Jahren 2013 bis 2017 wie folgt mit:

3. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 503; hiervon erledigt durch Vergleich: 140  
2014: 519; hiervon erledigt durch Vergleich: 158  
2015: 522; hiervon erledigt durch Vergleich: 133  
2016: 499; hiervon erledigt durch Vergleich: 83  
2017: 445; hiervon erledigt durch Vergleich: 98

20. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 515; hiervon erledigt durch Vergleich: 100  
2014: 411; hiervon erledigt durch Vergleich: 85  
2015: 707; hiervon erledigt durch Vergleich: 65  
2016: 531; hiervon erledigt durch Vergleich: 91  
2017: 489; hiervon erledigt durch Vergleich: 101

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Luxemburger Straße 101  
50939 Köln  
Telefon 0221 477-0  
Telefax 0221 477-2700  
poststelle@lg-koeln.nrw.de  
www.lg-koeln.nrw.de

Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 08.00 bis 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 bis 15.30 Uhr  
Sprechzeiten:  
Mo.-Do. 08.30 bis 14.30 Uhr  
Fr. 08.30 bis 14.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
KVB-Linie 18  
Haltestelle Weißhausstraße  
Bus-Linie 142  
Haltestelle Justizzentrum



23. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 624; hiervon erledigt durch Vergleich: 100  
2014: 642; hiervon erledigt durch Vergleich: 128  
2015: 548; hiervon erledigt durch Vergleich: 94  
2016: 643; hiervon erledigt durch Vergleich: 127  
2017: 508; hiervon erledigt durch Vergleich: 80

25. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 385; hiervon erledigt durch Vergleich: 67  
2014: 528; hiervon erledigt durch Vergleich: 93  
2015: 403; hiervon erledigt durch Vergleich: 93  
2016: 433; hiervon erledigt durch Vergleich: 87  
2017: 377; hiervon erledigt durch Vergleich: 88

26. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 620; hiervon erledigt durch Vergleich: 125  
2014: 595; hiervon erledigt durch Vergleich: 138  
2015: 651; hiervon erledigt durch Vergleich: 129  
2016: 506; hiervon erledigt durch Vergleich: 113  
2017: 496; hiervon erledigt durch Vergleich: 85

Ihrem weitergehenden Antrag vermag ich nicht zu entsprechen, weil Statistiken über die Verfahrenslaufzeiten im Landgericht Köln nicht geführt werden.

Da das IFG NRW einen Informationsbeschaffungsanspruch nicht kennt, besteht insoweit kein Auskunftsanspruch.

Ich bedaure, Ihnen insoweit keinen günstigeren Bescheid erteilen zu können.

Es steht Ihnen aber frei, gem. § 14 Abs. 2 IFG NRW die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.



Gegen diesen Bescheid können Sie ferner innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Sie ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012, GV. NRW. S. 548) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden. Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe der ERVVO VG/FG bedarf es keiner Abschriften.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Dumke

Beglaubigt

  
Justizbeschäftigte

